



Aktenzeichen: 101/Sc

Datum: 09.12.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,  
hier: Beschluss über die Stellenausschreibung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
  
2. Die Ausschreibung soll in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am Samstag, 14.01.2023 und im „Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz“ am darauffolgenden Montag, 16.01.2023 veröffentlicht werden. Darüber hinaus soll die Stellenausschreibung online auf der Homepage der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 16.01.2023 erscheinen.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat, entsprechend des Vorschlages der Stadt Frankenthal (Pfalz), den 25. Juni 2023 als Wahltag und den 09. Juli 2023 als Tag der eventuellen Stichwahl festgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 6 GemO ist die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl (17.04.2023) öffentlich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung ist ein notwendiger Akt zur Vorbereitung der Wahl und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Zuständig für die Stellenausschreibung, die vor allem beamtenrechtliches Erfordernis ist, ist der Stadtrat. Der Stadtrat entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung, wobei er in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben in § 53 Abs. 3 GemO gebunden ist und darüber hinaus insbesondere keine weiteren persönlichen Voraussetzungen vorgegeben werden dürfen.

Der Stadtrat entscheidet auch über den Termin der Veröffentlichung und legt fest, wo die Ausschreibung erfolgen soll. Die Veröffentlichung hat spätestens am 17.04.2023 zu erfolgen. Eine frühzeitige Veröffentlichung ist zu forcieren. Die Frist zu Einreichung von Wahlvorschlägen endet gem. §§ 62 Abs. 1, 16 Abs. 1 Satz 5 KWG am 48. Tag vor der Wahl (08.05.2023, 18:00 Uhr).

Damit im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber bereits vorab eine Überprüfung der Unterlagen erfolgen kann und gewährleistet ist, dass Parteien und Wählergruppen aus dem Bewerberkreis einen Wahlvorschlag entwickeln und einreichen können, kann eine abweichende Frist zur Abgabe der Bewerbung bestimmt werden. Aus der Formulierung muss jedoch deutlich hervorgehen, dass es sich nicht um eine Abschlussfrist handelt.

Da durch die Ausschreibung ein möglichst großer Personenkreis erreicht werden soll, ist bei der Auswahl der Publikationsorgane auf eine gewisse Streuwirkung zu achten. Eine Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, dem „Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz“ sowie auf der städtischen Homepage gewährleistet eine angemessene Reichweite.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage